GEMEINDE

OBERBUCHSITEN

**BERICHTERSTATTUNG über die GEMEINDERATS-SITZUNG**

**vom 25. APRIL 2016**

**Erarbeitung ICT-Konzept für die Schule**

Der Gemeinderat Oberbuchsiten beauftragte den Informatik-Verantwortlichen an der Schule Oberbuchsiten, Herrn Christoph Lutz, mit der Erarbeitung eines ICT-Konzeptes, um den Handlungs-, bzw. Investitionsbedarf in diesem Bereich an der Schule Oberbuchsiten zu eruieren. Dem Gemeinderat wurde dieses Konzept zugestellt und anlässlich der letzten Gemeinderats-Sitzung von Herrn Lutz vorgestellt.

Das ICT-Konzept zeigt einen umfangreichen Handlungs-, bzw. Investitionsbedarf im Bereich ICT an der Schule Oberbuchsiten auf. Um den täglichen Gebrauch für den Medienunterricht der Schüler/innen sowie die IT-Infrastruktur für die Lehrer/innen sicherzustellen, sind die Grobkosten, welche sich unter die sieben Sparten Netzwerkinstallation, Geräte, Server, Lernsoft­ware, Aus- und Weiterbildung und Support sowie jährliche Folgenkosten unterteilen, erhoben worden. Es sind Netzwerkinstallationskosten von rund Fr. 16‘700.--, Gerätekosten von Fr. 88‘700.--, Serverkosten von Fr. 24‘800.--, Lernsoftware von Fr. 5‘000.-- sowie Aus- und Weiterbildungskosten von Fr. 5‘000.-- vorzusehen. Die jährlichen Folgekosten betragen rund Fr. 8‘700.--. Die einzelnen Anschaffungen / Zahlen werden noch näher verifiziert.

Die entsprechenden Investitionen, Aus-, Weiterbildungs- u. Folgekosten sowie die 6 Lek­tionen/Woche ICT-Support werden im Budget 2017 der Gemeinde Oberbuchsiten aufge­nommen. Die Umsetzung des ICT-Konzeptes erfolgt unter dem Vorbehalt der Gutheissung der entsprechenden Ausgaben im Budget 2017 der Gemeinde Oberbuchsiten durch den Souverän.

**Erschliessung Halmacker-Gebiet / Weiteres Vorgehen**

Der Ortsplaner der Gemeinde Oberbuchsiten orientierte den Gemeinderat detailliert über die verschiedensten anstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit der geplanten Realisierung der Erschliessung Halmacker.

Es wurde das Teil-GEP Halmacker (Wasser) sowie das Teil-GWP Halmacker (Abwasser) erarbeitet. Dieses ist noch mit den kantonalen Behör­den vorzubesprechen und alsdann während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Nach Vorliegen der Regierungsratsbeschlüsse für diese beiden öffentlichen Planauflagen ist alsdann auch der Perimeterplan öffentlich aufzulegen und den betroffenen Grundeigentümern die provisorischen Beiträge eingeschrieben zu eröffnen. Weil diese Beiträge eine 20%ige Genauigkeit aufweisen müssen, ist bis dann die Erarbeitung des Bauprojektes vorzunehmen. Das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen, wurde mit diesen Arbeiten beauftragt. Ein Bau­be­ginn sollte voraussichtlich, sofern alles wunschgemäss verläuft, im Herbst 2016 möglich sein.

2

**Verhängung einer 5jährigen Planungszone Rainackergebiet / Öffentliche Planauflage vom 18.3. – 18.4.2016**

Der Gemeinderat hat die Verhängung einer 5jährigen Planuangszone Gewerbezone Rainackerstrasse / Hauptstrasse (GB Oberbuchsiten Nr. 1958, 1960, 1977, 2054, 2140, 2065, 2626, 2064) erlassen und die öffentliche Planauflage vom 18. März bis 18. April 2016 beschlossen. Es sind beim Gemeindepräsidium der Gemeinde Oberbuchsiten fristgerecht Einsprachen gegen diese Öffentliche Planauflage eingegangen. Das Bewerdeverfahren ist nun entsprechend durchzuführen.

**Abbruch Liegenschaft Wilweid**

Die Planauflage des Baugesuches betreffend Abbruch der Liegenschaft Wilweid erfolgt vom 14.4. – 3.5.2016. Diese Frist, bzw. die Bewilligung der Baukom­mission ist nun abzuwarten. Die Arbeitsvergabe der Abbruch-Arbeiten der Liegenschaft Wilweid ist für die nächste Gemeinderats-Sitzung vorgesehen.

GEMEINDE OBERBUCHSITEN

Die Gemeindeschreiberin: Beatrice Unold

Oberbuchsiten,

im Mai 2016